

Europäische Bankenaufsichtsbehörde

Die **Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)** ist eine der Institutionen, die die Rahmenbedingungen der Finanzwirtschaft in Europa ausgestalten. Diese sind für die Gewinnerzielungsmöglichkeiten der Branche von erheblicher Bedeutung. Die Finanzlobby hat deshalb ein großes Interesse daran, an den Entscheidungen der Behörde mitzuwirken. Eine Möglichkeit bietet die Mitarbeit in Arbeitsgruppen von ExpertInnen, die Detailvorschläge für Regulierungen erarbeiten. Hierzu gehören z. B. die Arbeitsgruppen der Gruppe der Interessenvertreter ("Banking Stakeholder Group").

Europäische Bankenaufsichtsbehörde

[[Bild:<datei>|center]]

Hauptsitz London

Gründun 2011

g

Tätigkeit Regulierung und Beaufsichtigung des
sbereich europäischen Bankensektors

Mitarbeit <text>

er

Etat <text>

Webadre www.eba.eu

sse

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzdarstellung	1
2 Organisationsstruktur und Personal	2
2.1 Leitung	2
2.2 Rat der Aufseher ("Board of Supervisors", BoS)	2
2.3 "Resolution Committee" (ResCo)	2
2.4 Verwaltungsrat ("Management Board")	2
2.5 Gruppe der Interessenvertreter ("Banking Stakeholder Group", BSG)	2
2.6 Gemeinsamer Ausschuss ("Joint Committee")	3
3 Weiterführende Informationen	3
4 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus	3
5 Einzelnachweise	3

Kurzdarstellung

Die EBA (European Banking Authority) mit Sitz in London ist mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf Grundlage der **EBA-Verordnung vom 24. November 2010** errichtet worden. Ihre Vorgängerorganisation war der **Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Bankwesen** (CEBS, Committee of European Banking Supervisors). Sie ist eine der Behörden des **Europäischen Finanzaufsichtssystems**. Ihre Aufgabe ist es, ein wirksames und kohärentes Maß an Regulierung und Beaufsichtigung im europäischen Bankensektor zu gewährleisten. Die Hauptbereiche ihrer Tätigkeit sind: Regulierung, Risikoanalyse und Maßnahmen zum Verbraucherschutz. Die EBA soll in erster Linie durch die Annahme von verbindlichen technischen Standards und Leitlinien zur Erarbeitung des Einheitlichen Regelwerks für den Finanzsektor beitragen.^[1]

Organisationsstruktur und Personal

Leitung

- Andrea Enria, Vorsitzender
- Adam Farkas, Exekutivdirektor
- Isabelle Vaillant, Direktorin für Regulierungen
- Piers Haben, Direktor für Bankenaufsicht
- Peter Mihalik, Direktor für Verwaltung/Technik/Personal

Rat der Aufseher ("Board of Supervisors", BoS)

Als wichtigstes Entscheidungsgremium trifft der Rat der Aufseher alle politischen Entscheidungen der EBA. Mitglieder sind die Leiter der 28 nationalen Aufsichtsbehörden.

"Resolution Committee" (ResCo)

Es handelt sich um einen internen Ausschuss der EBA zur Bewältigung von Krisen bei Kreditinstituten, die in der EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten ("Bank Recovery and Resolution Directive") geregelt ist. Er setzt sich aus den Leitern der entsprechenden 28 nationalen Organisationen zusammen.

Verwaltungsrat ("Management Board")

Zu seinen Aufgaben gehört das Jahresprogramm, der Jahreshaushaltsplan, die Personalplanung und der Jahresbericht. Mitglieder sind der EBA-Vorsitzende und 6 Personen, die vom Rat der Aufseher ernannt werden.

Gruppe der Interessenvertreter ("Banking Stakeholder Group", BSG)

Zu den 30 [Mitgliedern](#) gehören u.a.:

- Ernst Eichenseher, [UniCredit Group](#)
- Sabine Masuch, [Verband der Privaten Bausparkassen](#)
- Mark Roach, [ver.di-Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft](#)
- Peter-Otto Muelbert, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Bankrecht der Johannes Gutenberg Uni Mainz und Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens (Träger: Wissenschaftsförderung der [Sparkassen-Finanzgruppe](#) e.V.)

(Stand: Juni 2017)

Die 3 [Technischen Arbeitsgruppen](#) der Interessenvertreter betreffen

- Capital and Risk Analysis
- Recovery, Resolution and Systemic Issues
- Consumer Issues and Financial Innovation

Gemeinsamer Ausschuss ("Joint Committee")

Zur Koordinierung ihrer Verwaltungspraxis gibt es einen Gemeinsamen Ausschuss ("Joint Committee") der drei europäischen Aufsichtsbehörden Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), [Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung](#) (EIOPA) und [Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde](#) (ESMA) mit Unterausschüssen ("Sub-Groups") sowie entsprechenden Arbeitsgruppen von Experten ("Consultative Expert Groups", "CEGs")^{[2][3]}

Weiterführende Informationen

- [The Fire Power of the Financial Lobby A Survey of the Size of the Financial Lobby at the EU level](#) Studie von Corporate Europe Observatory (CEO), Austrian Federal Chamber of Labor (Arbeitskammer) und The Austrian Trade Union Federation (ÖGB) - April 2014

Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

Newsletter

Bluesky

Facebook

Instagram

Einzelnachweise

1. ↑ [Auftrag und Aufgaben, Webseite EBA](#), abgerufen am 08.08.2015
2. ↑ [Joint Committee, Webseite EBA](#), abgerufen am 13. 08. 2015
3. ↑ [Call for expressions of interest: Consultative Expert Group for the Sub-Group on Packaged Retail and Insurance-based Investment Products \(PRIIPs\) of the Joint Sub-Committee on Consumer Protection and Financial Innovation \(JC SC CPFI\), Webseite ESMA](#), abgerufen am 13. 08. 2015